

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
Postfach 1 01, 30001 Hannover



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

*Dr. von Kippen
Dr. Heppel
Dr. Zaidin*

Herrn
Schulte - Frohlinde
Landesjägerschaft Niedersachsen
Schopenhauerstr. 21

Bearbeitet von H. Thies

30625 Hannover

E-Mail: juergen.thies@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-30061/1003

Durchwahl (05 11) 1 20-
7848

Hannover
18.06.2010

Beschilderung von Treib- und Drückjagden

Sehr geehrter Herr Schulte - Frohlinde,

wie mir vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung mitgeteilt wurde, ist mein Erlass vom 25. März 2009 zur Beschilderung von Treib- und Drückjagden von der niedersächsischen Jägerschaft positiv aufgenommen worden und konnte sich in der vergangenen Jagdsaison wohl auch in weiten Teilen unseres Landes bewähren.

Leider wurde mir seitens der Straßenverkehrsbehörden berichtet, dass es bei der Anwendung dieses Erlasses auch zu Missverständnissen bei einigen Jägern gekommen ist. Anscheinend wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall mein Beschilderungsvorschlag an die Verkehrsbehörden anzuwenden sei.

Ich möchte daher nochmals darauf hinweisen, dass die Jäger vor einer geplanten Jagd bei den zuständigen Verkehrsbehörden nachzufragen haben, ob mein in Rede stehender Erlass angewendet werden kann, oder ob verkehrsbehördliche Anordnungen notwendig erscheinen.

Ob die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen vorliegen, haben die Straßenverkehrsbehörden in eigener Zuständigkeit zu prüfen und letztlich, auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse, über die Anordnung von Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden.

Ich gehe dabei auch davon aus, dass die Verkehrsbehörden im Lande von dem Erlass zur Beschilderung von Gesellschaftsjagden abweichen und entsprechende Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Teilstrecken anordnen, wenn sich dort in der Vergangenheit Verkehrsgefährdungen bzw. Unfälle bei der Durchführung von Jagden ereignet haben. Aus diesem Grund wurde der Erlass vom 25. März 2009 auch nur als Empfehlung formuliert.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder im Sinne meiner obigen Ausführungen informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thies

Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.
www.innovatives.niedersachsen.de

Dienstgebäude
Landschaftstraße 5
30159 Hannover
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-78 91
(05 11) 1 20-78 92

E-Mail
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H